

LEITFADEN FÜR DIE EXTERNE EXPERTISE

Kommentierung des Leitfragenkatalogs
zur externen Bewertung von Studiengängen
der Hochschule Trier

Trier University
of Applied Sciences

HOCHSCHULE TRIER

INHALT

1. Die Hochschule Trier und ihr Qualitätsmanagementsystem 4
2. Interne (Re)akkreditierung - Verfahrensablauf mit Fokus auf Externer Expertise 5
3. Kommentierung der Fragebereiche des Leitfragenkatalogs 6
   - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 HSchulQSAkkrV RP) 6
   - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 HSchulQSAkkrV RP) 8
   - Personelle und sächliche Ausstattung im Studiengang 9
   - Studierbarkeit 10
   - Besondere Profile 12
   - Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 HSchulQSAkkrV RP) 13
   - Studienerfolg (§14 HSchulQSAkkrV RP) 14
   - Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 HSchulQSAkkrV RP) 15
   - Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§19 HSchulQSAkkrV RP) 16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Schematischer Überblick zum Verfahren der internen ReAkk 5

Abbildung 2: Ablauf der Arbeitsschritte im Rahmen des Einbezugs Externer Expertise 6

Abbildung 3: Kompetenzmodell HQR; modifizierte Darstellung nach dem HQR vom 16.07.2017, Seite 4 7

Abbildung 4: Schematische Darstellung des Zusammenspiels von Qualifikationsziel des Studiengangs (dunkelblau), des Curriculums (hellblau) sowie der Umsetzung in den einzelnen Modulen (grün) mit Darstellung des didaktischen Dreiecks (constructive alignment) 8

ABKÜRZUNGSSVERZEICHNIS

APO	Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen vom 25.04.2019
EvS	Evaluationssatzung der Hochschule Trier – Studium und Lehre vom 27.04.2016
FachPO	Fachprüfungsordnung
FBL	Fachbereichsleitung (Dekan*in)
FBR	Fachbereichsrat
HochSchG	Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz vom 23.09.2020
LVO	Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018
MWG	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (Anmerkung: bis zur Landtagswahl im März 2021 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK); die alte Bezeichnung kann sich noch in älteren Protokollen und Papieren wiederfinden)
QM	Stabsstelle Qualitätsmanagement
QMB	Qualitätsbeauftragte (der Fachbereiche)
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SuL	Senatsausschuss für Studium und Lehre (Anmerkung: zuvor Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung - SLwW; die alte Bezeichnung kann sich noch in älteren Protokollen und Papieren wiederfinden)
SG	Studiengang

SGL	Studiengangsleitung

VORWORT

Sehr geehrte Expert*innen,

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, im Rahmen unseres QMS und der internen (Re)akkreditierungsverfahren an der Hochschule Trier tätig zu werden. Dafür möchten wir Ihnen herzlich danken, denn mit Ihrem wertvollen Beitrag unterstützen Sie den Fachbereich sowie die Hochschule Trier bei der Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Die Studiengänge müssen vor Aufnahme des Lehrbetriebs akkreditiert werden, um die Einhaltung der entsprechenden Qualitätsstandards zu gewährleisten. Bei der Akkreditierung wird geprüft, ob die Studieninhalte und das Lehr-Lern-Konzept den angestrebten Qualifikationszielen des jeweiligen Studiengangs entsprechen und ob die Hochschule das Studienangebot verlässlich durchführen kann. Als systemakkreditierte Hochschule stellt die Hochschule Trier über interne (Re)akkreditierungsverfahren unter Einbindung externer Expertise selbst sicher, dass ihre Studiengänge die Akkreditierungskriterien erfüllen. Diese Kriterien basieren auf der Landesverordnung zur Studienakkreditierung des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden abgekürzt: LVO) und wurden in den *Leitfragenkatalog zur externen Bewertung von Studiengängen* integriert.

Um den Prozess für Sie so unkompliziert wie möglich zu gestalten, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen für die Beantwortung unserer Leitfragen in den internen (Re)akkreditierungsverfahren im vorliegenden Dokument zusammengefasst. Während zentrale hochschulweite Aspekte im Folgenden kurz erläutert werden, befindet sich die Dokumentation eines Studiengangkonzepts und seiner Weiterentwicklungen im hochschuleigenen *Qualitätsbericht* zum Studiengang, einer Art Studiengangsakte/Selbstbericht. Dieser Qualitätsbericht wird Ihnen vom Fachbereich zur Verfügung gestellt und hier wird themenbezogen auf den jeweiligen Fundort im Bericht verwiesen.

Zu fachbereichsspezifischen bzw. studiengangsspezifischen Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpersonen im Fachbereich zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen zum QMS stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Verfügung:

Stefanie Schaus

Büro Umwelt-Campus Birkenfeld
Gebäude 9924 · Raum 048
Tel.: +49 6782 17-1829

Büro Schneidershof
Gebäude J · Raum 107
Tel.: +49 6782 17-1829

s.schaus(at)umwelt-campus.de

Kerstin Baltrusch

Büro Schneidershof
Gebäude J · Raum 107
Tel.: +49 651 8103 559

K.Baltrusch(at)hochschule-trier.de

1. DIE HOCHSCHULE TRIER UND IHR QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Die **Hochschule Trier** beherbergt an drei Standorten sieben Fachbereiche. Der Hauptcampus in Trier umfasst die Fachbereiche 'Bauen+Leben', 'Informatik', 'Technik' und 'Wirtschaft'. Der Umwelt-Campus Birkenfeld beherbergt die Fachbereiche 'Umweltplanung/Umwelttechnik' und 'Umweltwirtschaft/Umweltrecht'. Der Campus Gestaltung erstreckt sich über drei Standorte in Trier und Idar-Oberstein. Die geografische Lage der Hochschule an der Mosel und unweit der luxemburgischen Grenze, begünstigt eine enge Vernetzung mit der umliegenden Region und internationalen Partnern. Als drittmittelstärkste Hochschule in Rheinland-Pfalz und seit 2010 Vollmitglied in der European University Association fördert die Hochschule aktiv internationale Studiengänge und den Austausch von Studierenden und Lehrenden, was zu einer lebendigen internationalen Studien-, Lehr- und Forschungskultur führt. Der Umwelt-Campus, gegründet im Jahr 1996, wurde mehrmals als grünster Campus Deutschlands ausgezeichnet. Der UCB belegt im renommierten Green Metric Ranking regelmäßig Spitzenplätze.

Ein zentrales Anliegen der Hochschule ist die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf. Dies wird durch die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und die Selbstverpflichtung im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule" unterstrichen. Durch ihre fachliche Diversität hat die Hochschule Trier ein umfassendes Qualitätsverständnis entwickelt, das Vielfalt und Miteinander wertschätzt. Mit der Entscheidung zur Systemakkreditierung im Jahr 2014 und der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2017 sowie der Systemreakkreditierung 2023 setzt die Hochschule konsequent auf kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Detailinformationen zur Hochschule und aktuelle Daten finden Sie auf der Website der Hochschule: https://www.hochschule- trier.de/hochschule/hochschulportraet/zahlen-und-fakten

Das **Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der Hochschule Trier** basiert auf einer Strategie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre in abgestimmten, dialogorientierten Prozessen unter Einbezug interner und externer Expertise. Das System nutzt Synergieeffekte dadurch, dass kontinuierliche Bewertungen zu Studiengangaspekten in Verfahren platziert sind, die eine möglichst frühe Intervention bei Fehlsteuerung zulassen und Entwicklungspotentiale aufdecken. Die Elemente des QMS wirken über die Kernprozesse in Studium und Lehre vollumfänglich auf die (Weiter)Entwicklungszyklen auf Studiengangsebene ein.

Zur Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems: https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/qm/qm-qms/qm-elemente

Für die **Studiengangsebene** wird im Rahmen der Einrichtung eines Studiengangs durch den Fachbereich eine verantwortliche Person für die **Studiengangsleitung** festgelegt. Sie verantwortet die Qualitätsmanagementaktivitäten auf Studiengangsebene wie beispielsweise die des Studiengangs und die Dokumentation von Entwicklungsmaßnahmen. In die praktische Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems auf der Ebene der Fachbereiche sind u. a. die **Qualitätsbeauftragten** der Fachbereiche involviert. Die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche koordinieren die Evaluationsaktivitäten im Fachbereich und sind Ansprechpersonen für alle die Evaluation betreffenden Fragen.

Die Studiengänge durchlaufen in der Regel alle 8 Jahre das Verfahren der internen (Re)akkreditierung. Die Entscheidung über die Siegelvergabe trifft das Gremium zur internen (Re)akkreditierung von Studiengängen. Auf Basis des Bewertungskriterienkatalogs unter Einbezug der vorgelegten Dokumente, der Qualitätsgespräche mit Studierenden und Studiengangsleitung im Verfahren sowie der **Bewertung durch die externe Expertise** stellt das Gremium fest, ob die Qualität uneingeschränkt, mit Auflagen und/oder Empfehlungen oder gar nicht festgestellt werden kann. Im Folgenden werden die internen Verfahren genauer erläutert

2. INTERNE (RE)AKKREDITIERUNG – VERFAHRENSABLAUF MIT FOKUS AUF EXTERNER EXPERTISE

Die Abbildung 1 zeigt den schematischen Ablauf des Verfahrens der internen (Re)akkreditierung an der Hochschule Trier (im Folgenden abgekürzt: interne ReAkk). Es handelt sich dabei um ein mehrstufiges Verfahren, das i.d.R. über 1,5-2 Jahre (ab Verfahrensplanung) läuft. Der Einbezug externer Expertise im Rahmen der internen ReAkk ist dabei obligatorisch. Die Fachbereiche haben zu diesem Zweck Satzungen (auf Basis eines hochschulweit abgestimmten Musterdokuments) veröffentlicht, die diesen Einbezug bezüglich Zielsetzung, Aufgabenbereich und Organisation regelt.

Sie als externe Expertinnen und Experten werden im Verfahrensschritt ‚Eintritt und Durchführung der Verfahrensschritte' aktiv. Sie bringen Ihre Expertise in die Bewertung der fachinhaltlichen Gestaltung des Studiengangs ein. Grundlage dazu bildet die LVO, Teil III. Die dort formulierten Anforderungen liegen Ihnen in operationalisierter Form als ‚Leitfragenkatalog zur externen Bewertung von Studiengängen' vor. Entlang dieser Fragestellungen nehmen Sie aus Ihrem jeweiligen Blickwinkel (als externe professorale Hochschulvertretung/ als Vertretung der Berufspraxis/ als Vertretung der Alumni/ als externe Studierendenvertretung) die fachinhaltliche Bewertung vor. Im Rahmen der abschließenden Bewertung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Ihrer Rückmeldung sowie dem Umgang des Studiengangs mit Ihrer Rückmeldung in der Weiterentwicklung des Studiengangs. Diese besondere Würdigung geht ebenfalls in den Ergebnisbericht ein, welcher ein wesentliches Element im Rahmen der Veröffentlichung des (Re)akkreditierungsergebnis beim Akkreditierungsrat darstellt (siehe hier) .

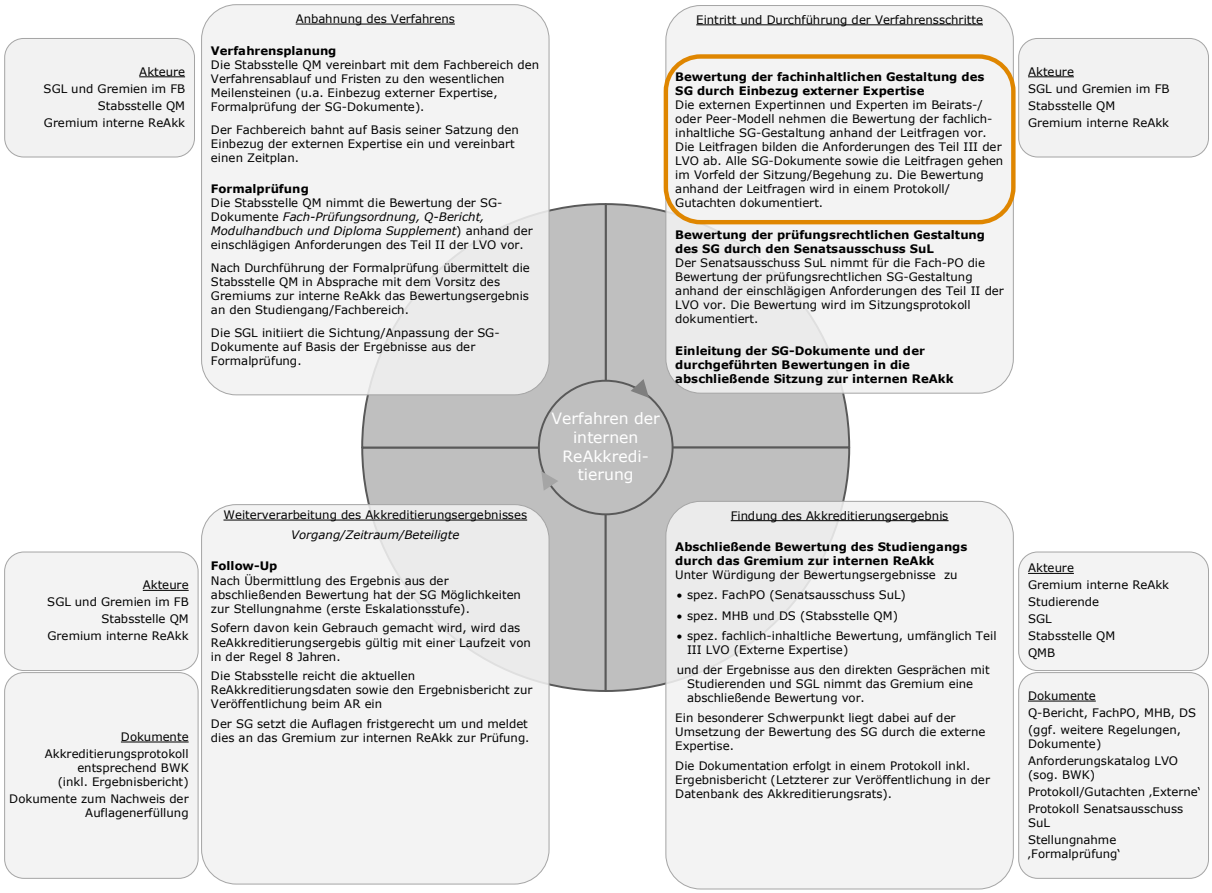


Abbildung 1: Schematischer Überblick zum Verfahren der internen ReAkk

Der konkrete Ablauf ‚Bewertung der fachinhaltlichen Gestaltung des SG durch Einbezug externer Expertise' (siehe auch Abbildung 1, Umrahmung in orange oben rechts) ist in Abbildung 2 zu sehen. Darin

sind die Zuständigkeiten farblich markiert: blaue Pfeile markieren die Zuständigkeit des FB; orange Pfeile markieren Ihre Zuständigkeit im Verfahrensablauf.

Die für die Bewertung des Studiengangs relevanten Dokumente werden Ihnen von der SGL/FB übermittelt. Darin enthalten ist der ‚Leitfragenkatalog zur externen Bewertung von Studiengängen'. Anhand der darin enthaltenen Fragestellungen führen Sie Ihre Bewertung des Studiengangs durch.

Dazu sichten Sie im Vorfeld der eigentlichen Beiratssitzung/Peer-Begehung die SG-Dokumente im Kontext der Leitfragen. Sofern Themen aus Ihrer Sicht noch klärungsbedürftig sind bzw. Sie Diskussionsbedarf mit den anderen externen Expertinnen und Experten sehen, übermitteln Sie dies bitte im Vorfeld an die SGL/FB.

Im Rahmen der Beiratssitzung/ Peer-Begehung thematisieren Sie gemeinsam mit den weiteren externen Expertinnen und Experten die aus Ihrer Sicht offenen Themen. Wichtig ist, dass im Kontext der fachinhaltlichen Bewertung zu den diskutierten Leitfragen eine kurze Begründung zur Einschätzung nachvollziehbar wird. Jedoch müssen Sie sich nicht zu allen Leitfragen äußern. Leitfragen, zu denen Sie kein Feedback abgeben, betrachten wir als positiv bewertet.

Ihre Bewertungen der Leitfragen sowie eine zusammenfassende Bewertung zu Veröffentlichungszwecken werden in Form eines Beiratsprotokolls/ Peer-Gutachten dokumentiert.

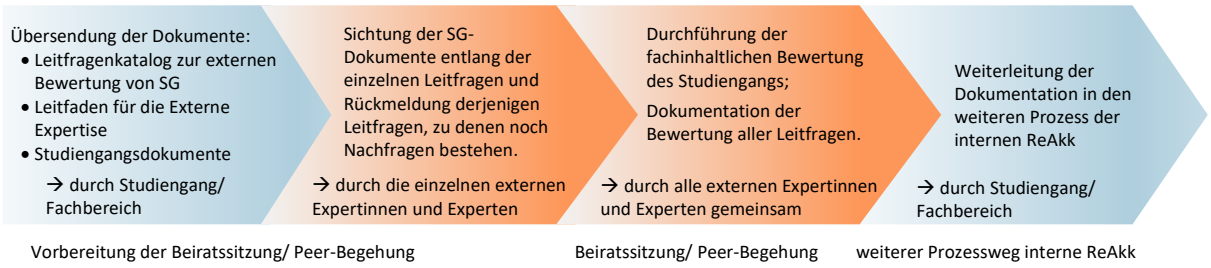


Abbildung 2: Ablauf der Arbeitsschritte im Rahmen des Einbezugs Externer Expertise

Weitere Detailinformationen zum Verfahren der internen ReAkk: https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/qm/qm-qms/verfahren-interne-reakkreditierung/verfahrensablauf-interne-re-akkreditierung

3. KOMMENTIERUNG DER FRAGEBEREICHE DES LEITFRAGENKATALOGS[1]

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 HSchulQSAkkrV RP)

(Fragen a)-c) des Leitfragenkatalogs für die externe Expertise)

Die Beschreibung der Qualifikationsziele eines Bachelor- oder Masterstudiengangs orientiert sich am **Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)**. Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Der Qualifikationsrahmen basiert auf einem Kompetenzmodell, das die Bereiche „Wissen und Verstehen", „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", „Kommunikation und Kooperation" sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität" beinhaltet. Gekoppelt

[1] Zu den angegebenen Paragraphen aus der *Landesverordnung zur Studienakkreditierung des Landes Rheinland-Pfalz*: https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen finden sich in den Unterkapiteln weiterführende Erläuterungen.

wird dies über den HQR an die Kompetenzdimensionen *Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz* und *Selbstkompetenz* (siehe dazu Abbildung 3)

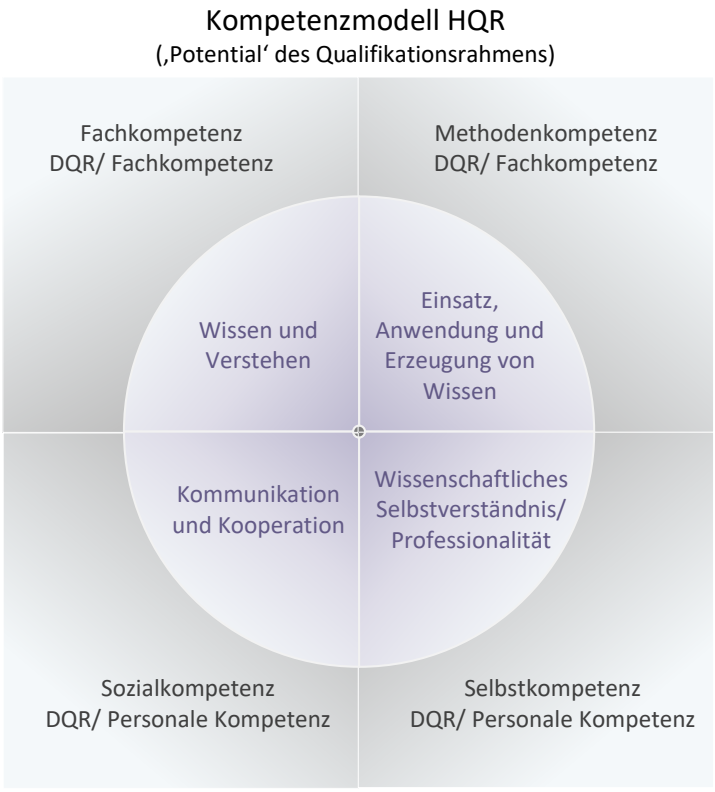


Abbildung mod. nach *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017* (https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf; letzter Abruf am 16.12.2024)

Abbildung 3: Kompetenzmodell HQR; modifizierte Darstellung nach dem HQR vom 16.07.2017, Seite 4

Die im §11 der LVO adressierten **Ziele von Hochschulbildung** sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag Art.2, Abs.3, Nr.1 folgendermaßen definiert: Die Qualifikationsziele eines Studiengangs entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. In Bezug auf die Persönlichkeitsbildung führt §11, Abs.2 der LVO weiter aus, dass diese auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten (ebd. Abs.3).

Die Hochschule hat ein **Leitbild Lehre** formuliert, das die Ziele von Hochschulbildung für die Studiengänge konkretisiert und von den Studiengängen umgesetzt wird. Das Leitbild Lehre beschreibt in einem ersten Teil die Eckpunkte eines hochschulweiten Qualifikationsprofils, das in den konkreten Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge im Kontext der spezifischen Studiengangsziele umgesetzt wird. In einem zweiten Teil beschreibt das Leitbild Lehre das Selbstverständnis aller an Studium und Lehre Beteiligter. Dieses findet sich in wesentlichen Bereichen im Qualifikationsziel und in Gänze in der Umsetzung des Studiengangs, d.h. im täglichen Miteinander.

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen. Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht Kapitel 3 bis 6
- Die Formulierung des Leitbilds Lehre findet sich hier: https://www.hochschule-trier.de/hochschule/hochschulportraet/profil-und-selbstverstaendnis/leitbild-lehre

Weitere Hintergrundinformationen	Fundort
Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf Niveau Bachelor: Seite 6-7; Niveau Master: Seite 8-9
Studienakkreditierungsstaatsvertrag	https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 HSchulQSAkkrV RP)

(Fragen d)-h) des *Leitfragenkatalogs für die externe Expertise*)

In diesem Bereich werden die formalen Vorgaben gemäß Teil 2 der HSchulQSAkkrV RP konkretisiert und die Rahmenbedingungen für eine adäquate Durchführung des Studiengangs geprüft. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Studierbarkeit eines Studiengangs in Regelstudienzeit.

Aus Sicht der externen Expertise wird die Stimmigkeit des Curriculums im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation betrachtet und die schlüssige Inbezugsetzung von Qualifikationsziel des Studiengangs, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad- und Abschlussbezeichnung und Modulkonzept gewürdigt.

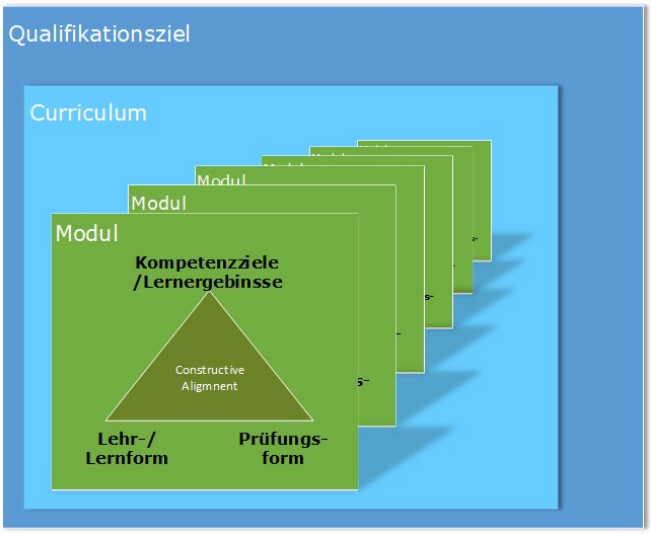


Abbildung 4: Schematische Darstellung des Zusammenspiels von Qualifikationsziel des Studiengangs (dunkelblau), des Curriculums (hellblau) sowie der Umsetzung in den einzelnen Modulen (grün) mit Darstellung des didaktischen Dreiecks (constructive alignment)

Die Betrachtung des Studiengangskonzepts umfasst das Curriculum in Hinblick auf die angestrebten Kompetenzziele. Im Modulhandbuch finden sich die Beschreibungen der einzelnen Module, aus deren Gesamtschau sich das Qualifikationsziel des Studiengangs ergibt (Informationen stehen über Webseite zum Studiengang zur Verfügung). Kompetenzziele, Lehr-/Lernform und Prüfungsform beziehen sich aufeinander und es ist zu betrachten, ob die Kompetenzziele mit den geplanten Lehr-/Lernformen und Prüfungsformen erreicht werden können. Dies geschieht vor dem Hintergrund der fachlichen Expertise der Externen.

Die Studiengänge legen ein geeignetes Mobilitätsfenster (Auslandsaufenthalt) obligatorisch im Rahmen der Erstellung der Fachprüfungsordnung fest (Fußnote zu Anlage 1 FachPO), womit Freiräume für studentische Mobilität sichergestellt werden. Zudem finden sich in vielen Studiengängen Mobilitätsfenster für praktische Studienphasen (Ausweisung in Anlage 1 der FachPO) z.B. in Form von Praxissemestern, Praxisprojekten usw. und weisen einen zeitlichen Umfang aus, der einen Aufenthalt in der Praxis ermöglicht. Die Anerkennung erbrachter Leistungen regelt § 15 der APO.

Die Prüfung erfolgt im Prozess der Erstellung der Fachprüfungsordnung durch den Senatsausschuss für Studium und Lehre. Übergreifende Regelungen finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der

Hochschule Trier (APO) während die Fachprüfungsordnungen die Spezifika für den jeweiligen Studiengang regeln.

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen. Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht Kapitel 3 bis 5
- Anlagen des Qualitätsberichts: Fachprüfungsordnung, Modulhandbuch
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Trier (Siehe rechts oben auf der Webseite: https://www.hochschule-trier.de/hochschule/aktuelles/amtliche-veroeffentlichungen-publicus)

Personelle und sächliche Ausstattung im Studiengang

Die grundsätzliche Verteilung von Mitteln auf die Fachbereiche basiert auf Mittelverteilungsmodellen, die sich in hohem Maße an den Studierendenzahlen orientieren und im Senat der Hochschule verabschiedet werden. Im Rahmen der Einrichtung eines neuen Studiengangs legt der Fachbereich dem Präsidium eine Ideenskizze vor, die u.a. das Curriculum zusammen mit der Zuordnung der Lehrenden enthält. Daraus geht die personelle Ressourcenplanung für den geplanten Studiengang hervor und legt die künftige Ausstattung fest. Damit wird die Basis für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gelegt. Das Präsidium verfasst für den weiteren Einrichtungsprozess eine Stellungnahme, aus der diese grundsätzliche Verfügbarkeit der Ressourcen hervorgeht. In den jährlichen Strategiegesprächen zwischen Fachbereich und Präsidium besteht beiderseitig die Möglichkeit der erneuten Betrachtung der Ressourcen.

Berufungsverfahren basieren auf dem Qualitätssicherungskonzept für Berufungen der Hochschule Trier. Wenn ein Fachbereich einen Antrag zur Besetzung einer Professur an das Präsidium richtet, ist das Profil der Professur mit Bezug zu dem Fachbereichs- sowie dem Forschungsprofil der Hochschule aufzuzeigen. Zudem wird in den Ausschreibungen die Erwartung hinsichtlich Forschungsaktivitäten und deren Einbindung in die Lehre formuliert. Im Rahmen der Berufungsverfahren sind externe Begutachtungen einzubeziehen.

Hochschuldidaktische Weiterbildungen werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen Präsidium und einzelnen Lehrenden vereinbart. Grundsätzlich stehen hochschuleigene sowie landesweite Angebote der Hochschuldidaktik allen Lehrenden zur Verfügung. Mitarbeitende haben Zugang zu (über)fachlichen Formaten der Fort- und Weiterbildung. Studentische Tutor*innen werden von zentraler Stelle intern geschult.

Im Qualitätsbericht zu einem Studiengang finden sich Informationen zu den personellen und sächlichen Ressourcen, zu denen die Fachbereichsleitung im Bericht Stellung nimmt.

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen. Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht Kapitel 3 und 6

Weitere Hintergrundinformationen	**Fundort**
Qualitätssicherungskonzept für Berufungen	https://www.hochschule-trier.de/fileadmin/Hochschule/publicus/Publicus_2022/publicus-2022-14.pdf
Qualifizierungsstrategie „House of Professors"	https://www.hochschule-trier.de/hochschule/hochschulportraet/house-of-professors
Hochschuldidaktik an der Hochschule Trier	https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/edaktik

Tutorenschulungen	https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studieneinstieg/tutorenschulungen

Studierbarkeit

Der Bereich „Studierbarkeit" ist zentral im Kontext von (Re)akkreditierung und im Wesentlichen gekennzeichnet von Kriterien mit Bezug auf die Studieneingangsphase, die insgesamte Studien- und Prüfungsorganisation, die Arbeitsbelastung, die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, die Mobilität der Studierenden, die Beratungs- und Betreuungssituation sowie die Informationsangebote über den gesamten Student-Life-Cycle. Aus der Gesamtschau dieser Elemente ergibt sich die Einschätzung hinsichtlich der Studierbarkeit in einem Studiengang.

Im Genehmigungsprozess der FachPO wird zunächst im Senatsausschuss Studium und Lehre geprüft, ob formale Vorgaben bezüglich der Modularisierung eingehalten werden und damit grundsätzlich die Struktur des Studiengangs es erwarten lässt, ein Studium in **Regelstudienzeit** abschließen zu können.

Studien- und Prüfungsorganisation

Die semesterweise **Stunden- und Prüfungsplanung** erfolgt an zentraler Stelle im Fachbereich mit der Prämisse, dass die regulär pro Fachsemester und Studiengang angebotenen Pflichtveranstaltungen in Bezug auf Lehrveranstaltung und Prüfungsveranstaltung überschneidungsfrei stattfinden. Die APO legt in § 5 Abs. 6 fest, dass "[...] die Prüfungstermine spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und mindestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben werden." Die Prüfungsausschüsse in den Fachbereichen monitoren den Bereich Prüfungen und stoßen bei Bedarf notwendige Änderungen an.

Innerhalb der regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragung erfolgt eine Workload-Erhebung: Die Studierenden schätzen ihren durchschnittlichen wöchentlichen **Arbeitsaufwand** (inkl. Vor- und Nachbereitung) für die Lehrveranstaltung. Weiterhin wird erhoben, wie viele Lehrveranstaltungen insgesamt im Semester besucht werden und wie hoch das Maß der Eigenbeteiligung ist. Dies ermöglicht den Lehrenden, Hinweise zur Arbeitsbelastung zu erhalten und ggf. gegenzusteuern, sollte sich diese als nicht angemessen erweisen. Weiterhin erfolgt innerhalb der Gespräche während der internen (Re)akkreditierungsverfahren (mit Studierenden und im Anschluss mit der Studiengangsleitung) neben den anderen Aspekten der Studierbarkeit eine Thematisierung des Arbeitsaufwands im Studiengang.

Information, Beratung- und Betreuung über den gesamten Student-Life-Cycle

Die Hochschule bietet ihren Studierenden ein umfassendes Serviceangebot über den gesamten Student-Life-Cycle an. Die Webseite der Hochschule bietet neben dem klassischen Zugang über die Serviceeinrichtungen (‚Serviceeinrichtungen von A-Z') einen weiteren Zugangsweg, welcher den Studierenden einen Einstieg über ihre konkrete Themenstellung ermöglicht. Dies bietet den Vorteil, dass alle Serviceeinheiten angezeigt werden, die sich mit der adressierten Themenstellung beschäftigen. So bekommen Studierende einen niederschwelligen Einstieg in die Serviceeinrichtungen, auch wenn ihnen die Hochschulstrukturen noch nicht sehr vertraut sind.

Dieser themenzentrierte Zugang erfolgt über den sogenannten Beratungs-Kompass (BerKomp).

BerKomp Hauptcampus BerKomp Campus Gestaltung BerKomp UCB

Die Fachbereiche bieten zudem fachbereichs-/studiengangsspezifische Services an. Diese erreichen die Studierenden über eine Weiterleitung aus dem Beratungs-Kompass oder direkt über die Fachbereichsseite. Die Fachbereiche haben dazu ebenfalls an zentraler Stelle ihrer Webseiten eine Zusammenstellung ihrer spezifischen Serviceangebote.

Anerkennung und Anrechnung

Der Begriff ‚Anerkennung' bezieht sich auf Kompetenzen oder Leistungen, die an Hochschulen erbracht wurden. Demgegenüber bezieht sich der Begriff ‚Anrechnung' auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.

Die Hochschule hat in §15 der APO die Anerkennung und die Anrechnung geregelt. Die Anerkennung/ Anrechnung erfolgt auf Antrag der Studierenden. Entsprechend der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) kann die Anerkennung nur versagt werden, wenn ein wesentlicher Unterschied zwischen der erbrachten und der zu ersetzenden Leistung besteht, wobei die Hochschule die Beweislast trägt.

Ebenfalls auf Antrag der Studierenden erfolgt die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen. Die Basis zur Anrechnung ist in § 25 Abs. 4 HochSchG geregelt. Im Antrag zur Anrechnung legen die Studierenden entsprechende Dokumente vor, anhand derer die Gleichwertigkeit der zu ersetzenden Leistungen an der Hochschule geprüft werden kann (wie z. B. Arbeitsproben, Zeugnisse, Fächerbeschreibungen, Lehrpläne). Anders als beim Antrag auf Anerkennung liegt die Beweislast bei den Antragstellenden.

Anträge sind an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu richten. Im Antrag sind die zur Anerkennung bzw. Anrechnung gewünschten Module aufzulisten. Dem Antrag sind Leistungsnachweise und Modulbeschreibungen sowie Dokumente, aus denen im Falle von ‚Anrechnung' die Gleichwertigkeit hervorgeht, beizufügen. Über das Ergebnis werden die Studierenden vom Studienservice/Prüfungsamt informiert. Negative Bescheide sind mit Rechtbehelfsbelehrung versehen, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, Widerspruch einzulegen.

Die Studierenden finden detaillierte Informationen zum Antragsverfahren und den Zuständigkeiten auf den Webseiten der Campus, zentral bereitgestellt von Studienservice/ Prüfungsamt.

Mobilität im In- und Ausland

Die Hochschule verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, die in der aktuellen Laufzeit 2022-2026 verschiedene Ziele definiert. Diese sind verortet in den Bereichen ‚Studium und Lehre', ‚Forschung und Transfer' sowie der institutionellen Verankerung und umfassen somit alle Bereiche der Hochschule.

Mobilität im In- und Ausland ist wie oben bereits beschrieben in den Fach-PO der einzelnen Studiengänge verankert. Allgemeine Informationen zu einem Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule finden sich auf der Webseite des International Office der Hochschule. Neben allgemeinen Hinweisen zu Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten finden sich dort auch Erfahrungsberichte von Mitstudierenden, die bereits im Ausland waren. Ergänzt wird dies durch eine detaillierte Infobroschüre und eine komprimierte Checkliste zur Anbahnung eines Auslandsaufenthaltes. Die Studierenden finden an allen Campus der Hochschule spezifische Ansprechpersonen im International Office.

Der Praxisbezug steht im Fokus der Lehre einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. In den Studiengangkonzepten sind dazu verschiedene Elemente wie Praxismodule oder Praxissemester im Curriculum integriert. Zentral haben die Studierenden Beratungsmöglichkeiten sowie Angebote zu Unternehmenskontakten über den Career Service der Hochschule.

Dieser hochschulweite Service im Kontext Mobilität wird in den Fachbereichen ergänzt durch fachspezifische Informations-/Beratungsangebote.

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen. Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht Kapitel 4 und 5

Weitere Hintergrundinformationen	**Fundort**

Internationalisierungsstrategie	https://www.hochschule-trier.de/international/internationaler-campus/internationalisierungsstrategie
Anerkennung gem. Lissabon-Konvention	https://www.hrk-modus.de/ressourcen/glossar/lissabon-konvention-166/
HRK-Projekt MODUS (Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen)	https://www.hrk-modus.de/
International Office der Hochschule Trier	https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/aaa
Career Service der Hochschule Trier	https://career-service-hochschule-trier.de/

Besondere Profile

Studiengänge können besondere Profile beinhalten, die in der (Re)akkreditierung mit zusätzlichen Fragestellungen betrachtet werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die besonderen Profile ein zusätzliches Merkmal im Studiengangsprofil darstellen und Auswirkungen haben auf die Studiengangskonstruktion. Besondere Profile können im Wesentlichen sein:

- **DUAL** *(Fragen i. und ii. des Leitfragenkatalogs für die externe Expertise):* Ein Studiengang kann ausbildungs- und/oder praxisintegriert sein. Duale Studiengänge werden als eigenständige Studiengänge eingerichtet und haben eine eigene FachPO. Sie müssen über Verzahnung vertraglicher (Zulassung nur mit (Ausbildungs)vertrag mit kooperierenden Unternehmen, §5 FachPO), inhaltlicher (Module, die dem Transfer von Theorie in Praxis dienen werden in den Anlagen zur FachPO ausgewiesen) und organisatorischer (Ablauf gem. Anlage zur FachPO) Art verfügen.
- **WEITERBILDEND** *(Frage iii. des Leitfragenkatalogs für die externe Expertise)*: es wird mindestens ein Jahr Berufstätigkeit der Studienbewerber*innen vorausgesetzt; weiterbildende Studiengänge sind in der Regel Masterstudiengänge. Die dem Studium vorausgehende Berufstätigkeit ist ein konstitutives Element im Studiengang, was über zeitlichem Umfang als auch Art der Berufstätigkeit Ausdruck findet. Die Berufstätigkeit muss auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufsetzen. Dem Qualifikationsziel des Masterstudiengangs entsprechend ist der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Studiengangskonzept gestaltet.
- **FINE ARTS** *(Fragen iv. bis xi. des Leitfragenkatalogs für die externe Expertise)*: freikünstlerische Ausrichtung der Studiengänge; betrifft an der Hochschule Trier ausschließlich die Fachrichtung Edelstein und Schmuck
- **BERUFSZULASSUNGSRECHTLICHE EIGNUNG** *(Frage xii. des Leitfragenkatalogs für die externe Expertise)*: Sofern es sich um einen Studiengang handelt, der mit Studienabschluss den Zugang zu einer berufszulassungsrechtlichen Eignung ermöglicht, müssen die dafür erforderlichen zusätzlichen Kriterien durch die externe Expertise geprüft und bestätigt werden. Dies betrifft an der Hochschule Trier die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur, die in ihre Formate des Einbezugs der Externen zusätzlich eine Kammervertretung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz einbinden, um die Kammerfähigkeit der Studiengänge zu beurteilen.
- **BERUFSBEGLEITEND** *(Frage xiii bis xiv. des Leitfragenkatalogs für die externe Expertise)*: der Studiengang hat Anforderungen an die besondere Studiensituation Berufstätiger zu erfüllen (Berücksichtigung in der Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs).

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen. Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht, Kapitel je nach Thema
- Anlagen des Qualitätsberichts: Fachprüfungsordnung, Modulhandbuch
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Trier (Siehe rechts oben auf der Webseite: https://www.hochschule-trier.de/hochschule/aktuelles/amtliche-veroeffentlichungen-publicus)

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 HSchulQSAkkrV RP)

(Frage i) des *Leitfragenkatalogs für die externe Expertise*)

In diesem Bereich geht es zum Zeitpunkt der Betrachtung nicht nur um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang, sondern auch um die Mechanismen, die eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Studiengangkonzepts begleiten.

Zu diesen Mechanismen gehören formelle Instrumente der Personalentwicklung. Im Rahmen von *Berufungsverfahren* zur Neubesetzung von Professuren ist bspw. ein wesentliches Auswahlkriterium die Forschungsaktivität der Bewerberinnen und Bewerber. In *Leistungsvereinbarungen* zwischen Präsidium und einzelnen Lehrenden werden Zielvereinbarungen u.a. zur hochschuldidaktischen Weiterqualifikation geschlossen. Zudem bietet die Hochschule ein hochschuldidaktisches Serviceangebot, teilweise im Verbund mit anderen Hochschulen. Lehrende an rheinland-pfälzischen Hochschulen haben darüber hinaus Zugriff auf das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest e.V.

Weiterhin sieht das QMS der Hochschule prozessuale Rahmenelemente zur Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung vor. Im Rahmen der Einrichtung eines Studiengangs folgt die fachliche-inhaltliche Ausgestaltung dem Leitbild Lehre, d.h. dem Selbstverständnis der Lehrenden, ein hohes fachliches Niveau mit aktuellem Anwendungs- und Forschungsbezug sicherzustellen. In ihrer Rolle sind die Lehrenden aktive Mitglieder der Wissenschaftsgemeinschaft in ihrem Fach. Sie sind in Forschungs- und Entwicklungsprojekten aktiv und stehen zudem über die Betreuung von Forschungs-, Praxis- oder Abschlussarbeiten mit Praxis und Wissenschaft im Austausch. Diese Expertise geht kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Lehre ein.

Der Kernprozess ‚Weiterentwicklung eines Studiengangs' folgt dem Ansatz geschlossener Regelkreise. Es werden Daten im Studiengang generiert (u.a. Befragungswesen, Gremien im FB sowie informelle Austauschformate in den SG/FB, Impulse aus Fachcommunity/Gesellschaft), welche infolge in die Weiterentwicklung eingehen. Dokumentiert wird dies in einem hochschulweit einheitlichen Format, dem sog. Qualitätsbericht. Dieser weist u.a. neben den Themen auch die Beteiligten an der Weiterentwicklung aus.

Auf der Ebene der jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten die Lehrenden im Turnus von drei Semestern Weiterentwicklungsimpulse insbesondere zu methodisch-didaktischen Themen über die **Lehrveranstaltungsbefragung**. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen und bei der Weiterentwicklung der Lehre berücksichtigt.

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen.
Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht Kapitel 4, 5 und 7

Weitere Hintergrundinformationen	Fundort
Qualitätssicherungskonzept für Berufungen	https://www.hochschule-trier.de/fileadmin/Hochschule/publicus/Publicus_2022/publicus-2022-14.pdf
Hochschuldidaktik an der Hochschule Trier	https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/edaktik
Funktionsweise des QMS	https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/qm/qm-qms/qm-elemente

Studienerfolg (§14 HSchulQSAkkrV RP)

(Frage j) des *Leitfragenkatalogs für die externe Expertise*)

Die LVO führt in §14 dazu aus, dass auf Grundlage des Monitorings Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Über die Ergebnisse und Maßnahmen sind die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren. Es geht in diesem Paragraphen demnach nicht um eine quantitative Bewertung, sondern um die prozessuale Eignung eines entsprechenden Weiterentwicklungsprozesses.

Zur Sicherstellung geschlossener Regelkreise stehen über das Evaluationswesen der Hochschule folgende Studierendenbefragungen zur Verfügung (geregelt in der Evaluationssatzung):

- Lehrveranstaltungsbefragung
- Erstsemesterbefragung
- Alumnibefragung
- Servicebefragung

Zudem stellt das QM den Fachbereichen ein Kennzahlenset auf Studiengangsebene zur Verfügung mit folgenden Angaben:

- Anzahl Bewerbungen/ Einschreibungen
- Studierende erstes Fachsemester (absolut, davon w/m/ausl./bildungsausl.)
- Studierende/ Semester (absolut, relativ davon w/m/ausl./bildungsausl.)
- Studierende/ Semester in Relation zur Regelstudienzeit (absolut, relativ, davon w/m/ausl.)
- Absolventinnen und Absolventen/ Semester und pro Fachsemester (absolut, relativ, davon w/m/ausl.)

Die Befragungsergebnisse werden nach Befragungsende über ein Dokumentenmanagementsystem den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Kennzahlen zu den Studiengängen einmal jährlich dort hinterlegt. Die Daten können zeitnah von den jeweils Verantwortlichen abgerufen werden (Ausnahme: Lehrveranstaltungsbefragung; deren Ergebnisse werden von den Lehrenden direkt im elektronischen Befragungstool EvaSys abgerufen). Die Befragungsergebnisse und die Kennzahlen werden zeitnah nach Bereitstellung in den Fachbereichen besprochen, sofern erforderlich Maßnahmen abgeleitet und das Ergebnis im Qualitätsbericht dokumentiert.

Diese Hintergrundinformationen dienen dem Kontext der oben referenzierten Leitfragen.
Die Informationen für den konkreten Studiengang finden Sie hier:

- Qualitätsbericht Kapitel 7

Weitere Hintergrundinformationen	Fundort

Evaluationssatzung	https://www.hochschule-trier.de/fileadmin/Hochschule/publicus/Publicus_2016/publicus-2016-12.pdf 1.Änderungssatzung:https://www.hochschule-trier.de/fileadmin/Hochschule/publicus/Publicus_2023/publicus-2023-06.pdf 2.Änderungssatzung:https://www.hochschule-trier.de/fileadmin/Hochschule/publicus/Publicus_2023/publicus-2023-18.pdf

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 HSchulQSAkkrV RP)

(Frage k) des *Leitfragenkatalogs für die externe Expertise*)

Die Hochschule führt seit 2010 regelmäßig das 'audit familiengerechte hochschule' durch, was beigetragen hat zur Entwicklung von Unterstützungsstrukturen im Kontext von Gleichstellung. Gemäß §4 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes bestellt der Senat einen Ausschuss für Gleichstellungsfragen, auf dessen Vorschlag eine **Gleichstellungsbeauftragte** bestellt wird. Alle Fachbereiche haben Gleichstellungsbeauftragte. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte leitet das Gleichstellungsbüro mit angegliedertem Beratungs- und Angebotsportfolio. Als beratendes Mitglied im Senatsausschuss für Studium und Lehre wirkt sie auf zentrale Regelungen im Bereich der zentralen Satzungen für Studium und Lehre ein. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im QMS eingebunden über ihre Mitgliedschaften in der Steuerungsgruppe QMS und in der Qualitätskommission (überprüft und entwickelt das Befragungswesen weiter). Der Gleichstellungsplan wird regelmäßig aktualisiert und umfasst u. a. Ziele der Gleichstellungsarbeit, eine Situationsanalyse nach verschiedenen Statusgruppen sowie eine Maßnahmenbeschreibung zur Förderung von Frauen auf verschiedenen Ebenen. Darüber hinaus wird der Einbezug von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Befragungswesens sichergestellt. Verschiedene Fragestellungen in den Standardbefragungen der Hochschule ermöglichen den Studiengängen Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erörtern und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Im Kennzahlenset zu den Studiengängen, das jährlich zur Verfügung gestellt wird, erfolgt die Ausweisung in männlich und weiblich, um den Studiengängen zu ermöglichen, ggf. Maßnahmen mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln und zu monitoren.

Gemäß § 72 Abs. 4 HochSchG bestellt der Senat eine*n **Beauftragte*n für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**. Die beauftrage Person informiert über eine Webseite zu verschiedenen Themen in ihrem Kontext und ist direkt ansprechbar für Studieninteressierte und Studierende mit Fragen zum Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Die APO regelt in § 5 Abs. 5 und in § 12 Abs. 2 den Nachteilsausgleich studiengangsübergreifend. Gemäß APO § 7 Abs. 6 können die Beauftragten auf Wunsch der zu prüfenden Studierenden an einer mündlichen Prüfung teilnehmen.

Weitere Hintergrundinformationen	**Fundort**
Audit familiengerechte Hochschule (Handlungsplan) *Gleichstellungsplan der Hochschule*	https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/gleichstellungsbuero/gleichstellungsarbeit
Gleichstellungsbüro	Gleichstellungsbüro
Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche	https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/gsb/gleichstellungsarbeit/gleichstellungsbeauftragte
Informationsangebot „Studieren trotz Handicap"	Studieren trotz Handicap

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§19 HSchulQSAkkrV RP)

(Frage l) des *Leitfragenkatalogs für die externe Expertise*)

Siehe unter „Besonderes Profilmerkmal DUAL“